

**Beschlussvorlage
für die 44. Sitzung des Gemeinderates am 27.11.2023**

TOP 14: Bevollmächtigung des Bürgermeisters zum Abschluss eines Kooperationsvertrages mit der Deutschen Glasfaser Wholesale GmbH zum Ausbau einer Glasfaserinfrastruktur

Beschluss Nr. BV 271123/12

öffentlich nichtöffentlich


Beratungsfolge	Sitzungstermin
Gemeinderat	23.10.2023

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. beschließt in seiner Sitzung am 27.11.2023, den Bürgermeister zu bevollmächtigen, mit der Deutschen Glasfaser Wholesale GmbH einen Kooperationsvertrag zum Ausbau einer Glasfaserinfrastruktur abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlich gewählten Gemeinderäte: 16 + Bürgermeister				davon befangen:	
davon anwesend:		+ Bürgermeister			
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Lt. <input type="checkbox"/> Ab-
<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt				Beschluss- weichender
<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt				vorschlag Beschluss



 Spindler
 Bürgermeister

Begründung:

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates am 23.10.2023 stellte Herr Rettner das Konzept der Deutschen Glasfaser Wholesale GmbH zum Ausbau einer Glasfaserinfrastruktur vor. Demnach soll die Ausbauvariante (Fibre to the Home) bestehend aus Glasfaserleitungen oder Leerrohrsystemen, die der Aufnahme von Glasfaserleitungen dienen, auf Kosten der Deutschen Glasfaser Wholesale GmbH hergestellt und betrieben bzw. einem dritten Partner zur Nutzung überlassen werden. Die Gemeinde Jahnsdorf als Kooperationspartner soll unter Wahrung der wettbewerbsrechtlich neutralen Position den möglichst flächendeckenden Ausbau einer zukunftssicheren Glasfaserinfrastruktur im Gemeindegebiet unterstützen.

Der Vertrag soll für die Dauer von 10 Jahren ab Vertragsunterzeichnung geschlossen werden. Der Zeitrahmen für die Realisierung des Ausbaus im Ausbaubereich beträgt in der Regel 18 Monate. Sollte die Deutsche Glasfaser nicht binnen 24 Monaten mit dem Bau beginnen, wäre eine Vertragsaufhebung möglich. Das – in der o.g. Sitzung vorgestellte – Ausbaubereich ist klar definiert (siehe Anlage 1). Die Entscheidung zum Umfang des Ausbaus liegt allein bei Deutsche Glasfaser. Grundsätzliche Voraussetzung für den Ausbau des Glasfasernetzes ist u.a. auch die Wirtschaftlichkeit für Deutsche Glasfaser. Dazu müssen im Rahmen einer Vermarktungsphase eine ausreichende Anzahl an Verträgen mit Privat- und /oder Geschäftskunden im Ausbaubereich geschlossen worden sein. Kunden, die im Rahmen dieser vorgelagerten Vermarktungsphase einen Vertrag abschließen, werden ohne Anschlusskosten an das Glasfasernetz angebunden. Danach würde ein Baukostenzuschuss in Höhe von 750,00 € fällig.

Da der dargestellte Ausbau von erheblicher Bedeutung für die Gemeinde ist, soll der Bürgermeister durch den Gemeinderat bevollmächtigt werden, einen entsprechenden Kooperationsvertrag abzuschließen (vgl. § 28 SächsGemO). Der Entwurf (siehe Anlage 1) wird derzeit noch geprüft und ist ggf. punktuell zu Gunsten der Gemeinde anzupassen. Auf weiteren Sachvortrag wird verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine ja

Produktkonto

Beschlussdatum	Ausfertigung	Genehmigung Rechtsaufsicht	Bekanntmachungsdatum	In-Kraft-Treten	Fundstelle Gemeindeblatt	Änderungen